

diesem Zusammenhang wurde sehr viel Arbeit geleistet. Im Hinblick auf die praktische Umsetzung ist auch unser Brunnenmeister gefordert. Einerseits gibt es erste gemeinsame Projekte und andererseits erhöht sich die Bedeutung des «Wassermanagements» sehr stark. Mehr dazu: WVRB.CH

Revision Reglement Hundewesen und Erlass einer dazugehörigen Verordnung

Der Handlungsbedarf hat sich aus Veränderungen in den übergeordneten rechtlichen Grundlagen ergeben. Das Reglement wurde der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird nun durch den Gemeinderat die Verordnung revidiert und angepasst.

Sozialdienst Aaretal – Zeitpunkt Zusammenschluss

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Juni 2024 der Übertragung des Sozialdienstes an die Gemeinde Münsingen zugestimmt. Dies mit Wirkung auf den 1. Januar 2026. Nach dem Beschluss wurden die bereits begonnenen Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten mit viel Engagement weitergeführt. Bereits im Rahmen der Botschaft wurde darauf hingewiesen, dass Abhängigkeiten zur Einführung der zukünftigen Informatiklösung im Sozialbereich, die im ganzen Kanton Bern eingeführt wird, bestehen. Generell stellen die Zusammenführung der Systeme und die Datenmigration, neben den personellen Aspekten, die grösste Herausforderung dar. Erkenntnisse aus den Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten haben die Gemeinderäte von Münsingen und Wichtrach bewogen, den Umsetzungszeitpunkt auf den 1. Januar 2027 zu verschieben. Losgelöst von diesem Entscheid wird der Aufbau der operativen Zusammenarbeit zwischen den Diensten und das «Zusammenwachsen» ohne Unterbruch weitergeführt.

Risiko Cockpit und Gefahrenanalyse Gemeinde Wichtrach

Das Risiko Cockpit mit Gefahrenanalyse und Massnahmenplanung wurde im Auftrag des Gemeinderates durch die Verwaltung aktualisiert und ergänzt. Nach Möglichkeit wurden Massnahmen umgesetzt im Hinblick auf die Reduktion des Schadenmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die Wirtschaftlichkeitsvorgaben eingehalten werden. Die Arbeit mit dem gemeinderätlichen Führungsinstrument führt zu einer höheren Sensibilisierung und in verschiedenen Fällen zu weiterführenden Planungen, um die vorhandenen Risiken zu minimieren.

Letzte Umsetzungsarbeiten im Bestattungs- und Friedhofwesen

Mit Wirkung auf den 1. Januar 2025 werden sämtliche Aufgaben rund um das Bestattungs- und Friedhofwesen durch die Gemeinde Wichtrach als Sitzgemeinde übernommen. Dies auch für die Bevölkerung der Gemeinden Kiesen und Oppligen. Mittlerweile konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Der bisher vom Verband angestellte Bänz Gfeller wird ab 1. Januar 2025 als Mitarbeitender der Gemeinde Wichtrach angestellt. Dies neu in der Funktion als Betriebsleiter Friedhof. Auch konnten die Zusammenarbeitsverträge mit den Nachbargemeinden unterzeichnet werden. Die Arbeit in den neuen Strukturen wird effizienter und die zukünftig viel kürzeren Entscheidungswege ermöglichen ein rasches und unkompliziertes Handeln.



Wurzeleinwuchs bei Wasserleitung

Umsetzung Flächendeckende Zustandsaufnahme (ZpA) der privaten Wasserleitungen

Nachdem die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 den Rahmenkredit von CHF 3.4 Millionen bewilligt haben, wurde der Start der Umsetzung geplant. Das grosse Projekt wird die Verwaltung in den nächsten 15 bis 20 Jahren intensiv beanspruchen. Der Start der Zustandsaufnahmen soll nach dem Neujahr erfolgen. Voraussichtlich können pro Jahr die Abwasseranlagen von circa 50 Liegenschaften geprüft und dokumentiert werden. Die jeweils betroffenen Grundeigentümer:innen werden frühzeitig schriftlich informiert. Ebenfalls die Begehungen und die Aufnahmen vor Ort werden rechtzeitig angekündigt. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung der Gemeinde trägt die Kosten der Erhebung.